

**Stand: März 2017**

**Reihe: Politische Stichworte**  
**Zuzahlungsfreie Arzneimittel**

**Text:**

Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Möglichkeit, verschreibungspflichtige Arzneimittel von der Zuzahlung, die die Patienten tragen, zu befreien. Voraussetzung dafür ist, dass der Preis des jeweiligen Medikaments mindestens 30 Prozent unter dem sogenannten Festbetrag liegt, den die gesetzlichen Krankenkassen erstatten. Grundsätzlich beträgt die Zuzahlung zehn Prozent vom Apothekenpreis, mindestens aber fünf Euro und höchstens zehn Euro je Arzneimittel. Eine Liste der zuzahlungsfreien Medikamente wird vom GKV-Spitzenverband zusammengestellt und alle 14 Tage im Internet aktualisiert.

Länge: 0.40 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck